

Hamburg:

Viviane Lagodzki, 040 21118117,
viviane.lagodzki@cjd-hamburg-eutin.de
Anna Wiehe, 040 21118118,
anna.wiehe@cjd-hamburg-eutin.de

Hannover:

Lothar Heimberg, 0511 328526,
l.heimberg@caritas-hannover.de

Kassel:

Ramona Ramm, 0561 7004141,
ramona.ramm@caritas-kassel.de

Köln:

Nicole Lambertz, 0221 92133574,
nicole.lambertz@kja.de

Leipzig:

Dirk Felgner, 0341 5614524,
jmd-felgner@naomi-leipzig.de

Ludwigshafen:

Jutta Hofmann, 0621 5980225,
jutta.hofmann@caritas-speyer.de

München:

Elif Dazkir, 089 139283120,
Elif.Dazkir@cjd.de

Nürnberg:

Sandra Koch, 0911 9933296,
sandra.koch@cjd.de

Osnabrück:

Gabriele Stajer, 0541 341441,
gstajer@caritas-os.de

Stuttgart:

Irene Schaefer-Vischer, 0711 24893119
i.schaefer-vischer@invia-drs.de
Ingeborg von Stockum, 0711 2106119,
ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de

**Anmeldung zur Bildungsberatung Garantiefonds
Hochschule und zur Förderung:**

Online:

www.bagkjs.de/online_anmeldung_bildungsberatung

oder direkt bei den Bildungsberatungsstellen:

Aachen:

Willi Hendrichs, Terminvereinbarung unter 02451 7616,
w.hendrichs@caritas-aachen.de

Berlin:

Beate Milluks, 030 39408156,
beate.milluks@cjd-berlin.de
Irmgard Rüter, 030 666340801,
i.ruether@caritas-berlin.de
Hamza Chourabi, 030 221922610,
hamza.chourabi@awoberlin.de

Essen:

Heidi Wedding, 0201 83914244,
heidi.wedding@jmdessen.de

Frankfurt:

Dr. Heinz Möglich, 069 209739916,
h-mueglich@awo-hessensued.de

Friedland:

Andrea Schwarzbach, 05504 282,
a.schwarzbach@im-friedland.de
Ramona Ramm, 05504 282,
ramona.ramm@caritas-kassel.de

Geilenkirchen:

Willi Hendrichs, 02451 7616,
w.hendrichs@caritas-aachen.de

Göttingen:

Andrea Schwarzbach, 0551 7703777,
a.schwarzbach@im-friedland.de

Stand: II / 2014

Beratung und Förderung



Beratung und Förderung

Die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“ ist ein Bundesprogramm und berät im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) zugewanderte Sekundarschulabsolventen und -absolventinnen, Studierende und junge Hochschulabsolventen und -absolventinnen.

Mit der Beratung möchten wir Ihnen helfen, Ihre Akademische Laufbahn so rasch wie möglich in Deutschland fortzusetzen.

Die Bildungsberatung GF-H informiert individuell und ausführlich über geeignete Qualifizierungsangebote in Deutschland und entwickelt mit Ihnen gemeinsam einen Bildungsplan. Dabei streben wir an, unter Berücksichtigung Ihrer ausländischen Vorbildung den jeweils effektivsten Weg zum jeweiligen Ausbildungsziel aufzuzeigen. Wir unterstützen Sie in Bewerbungsverfahren, beraten über Möglichkeiten der Ausbildungsfinanzierung und nehmen Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechenden Voraussetzungen in die Förderung nach den RL-GF-H auf.

Unser Ziel ist es, Sie optimal auf Ihre akademische Laufbahn vorzubereiten. Zu den Kernpunkten der Beratung gehören:

- Bewertung der Vorbildung
- Aufklärung über sprachliche Anforderungen
- **Hinweise auf**
 - schulische Angebote zum Erwerb der Hochschulreife
 - Formen des Hochschulzugangs
 - Studienangebote in Deutschland sowie
 - Fördermöglichkeiten (z.B. BAföG, Stipendien, etc.).
- **Unterstützung bei**
 - Studien- und Berufswahl,
 - Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Immigrantinnen und Immigranten unter 30 Jahre kommen für eine Förderung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) in Frage. Ziel der Förderung ist die Aufnahme oder Fortsetzung einer akademischen Laufbahn.

Die Aufnahme in die Förderung nach den RL-GF-H erfolgt in einer unserer 20 Bildungsberatungsstellen. Dort prüfen wir die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und die Einhaltung formaler Kriterien. Formale Voraussetzungen sind u.a.:

Nachweis eines Aufenthaltsstatus nach dem BVFG (§§ 4 und 7) oder nach dem Aufenthaltsgesetz §§ 23.1 und 23.2, 25.1 und 25.2 (i.V.m. §§ 3.1 oder 4.1 Asylverfahrensgesetz).

Einhaltung einer Antragsfrist von zwei Jahren seit Einreise (Flüchtlinge, deren Statusanerkennung zeitlich verzögert erfolgte, können noch innerhalb eines Jahres seit der Anerkennung einen Antrag bei uns stellen).

In der Regel endet die Förderung nach 30 Ausbildungsmonaten, spätestens aber 60 Monate nach der Einreise.

Zu den wichtigsten geförderten Maßnahmen gehören Sprachkurse, Abiturse sowie Anpassungsmaßnahmen und Praktika für Akademikerinnen und Akademiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Auszahlung der Förderung erfolgt über die Otto Benecke Stiftung e.V.

Finanzielle Förderung nach den RL-GF-H

Kurskosten, soweit es sich nicht um schulische Maßnahmen handelt, deren Kosten von den Bundesländern getragen werden

Eingliederungspauschale

Lernmittelpauschale

Fahrtkosten (notwendige tägliche Fahrtkosten am/zum



Ausbildungsort sowie Kosten der An- und Abreise bei Beginn und Ende eines Kurses)

Kosten des Sonderbedarfs (z.B. notwendige Kosten der Krankenversicherung, Übersetzungen, Beglaubigungen und Anerkennungen von Zeugnissen, etc.)

Lebensunterhalt (Grundbedarf pauschal wenn Unterkunft bei den Eltern nicht möglich ist)*

Unterkunftskosten (Zuschuss mit Obergrenze)

Notwendiger Nachhilfeunterricht

*analog § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG

Weitere Informationen unter

<http://www.jmd-portal.de/output.php?jmdID=412>

Koordinierungsstelle

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

bei der BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

Heiner Terborg

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Telefon: 0211 9448528

E-Mail: heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de

www.bagkjs.de/bildungsberatung_garantiefonds_hochschule

gefördert vom:  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

